

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN e.V.



DGKJ e.V. | Geschäftsstelle | Chausseestr. 128/129 | 10115 Berlin

Herrn
Bundesminister für Gesundheit
Jens Spahn MdB
Bundesministerium für Gesundheit

Via E-Mail: jens.spahn@bmg.bund.de
Cc: christoph.grams@bmg.bund.de
sebastian.vonrandow@bmg.bund.de

Ausnahmetatbestand § 7 Satz 1 Nummer 2 PpUGV für Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin in der Herbst-/Wintersaison 2021/2022

Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,

COVID-19 trifft Kinder und Jugendliche bzgl. der primären Krankheitslast selten schwer, im Laufe der Pandemie mussten insgesamt nur wenige Patienten in deutschen Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin stationär versorgt werden. Die allgemeinen Hygiene- und Lockdownmaßnahmen haben dazu geführt, dass eine Vielzahl anderer respiratorischer Viruserkrankungen während der Pandemie abgenommen haben. Die Kindergeneration eines ganzen Jahres hatte in der Zeit kaum Gelegenheit, sich mit diesen Viruserkrankungen auseinanderzusetzen. Mit zunehmender Lockerung der Sozialkontakte werden sich diese Infektionen in der „immun-naiven“ Population verbreiten und zu einer zunehmenden Beanspruchung des Gesundheitssystems führen. Saisonale Schwankungen in der Belegung einer Klinik für Kinder- und Jugendmedizin sind uns gut bekannt, jedes Jahr müssen wir uns in dem starren DRG-getriggerten System damit auseinandersetzen. Seit dem 1.2.2021 gilt die PpUGV, die wir explizit nicht in Frage stellen wollen, die uns aber möglicherweise vor kaum lösbare Probleme stellt.

Schon jetzt sind wir in vielen Kliniken mit einer Vielzahl von Säuglingen und Kleinkindern konfrontiert, die wegen einer RSV-Infektion stationär versorgt werden müssen. Wir befürchten, dass die Vorgaben der PpUGV nicht stringent eingehalten werden können. Die betroffenen Kliniken weisen dann eingewiesene Patienten ab, da eine Behandlung mit Vergütungsabschlägen verbunden wäre. Die Folge ist eine Odyssee der kleinen Patienten, die z. T. unter schwerer Atembehinderung mit Sauerstoffbedarf leiden.

Wir bitten um Prüfung, ob in einer solchen Situation die PpUGV nicht analog der Regelung bei der Pandemie zeitweise außer Kraft gesetzt werden kann bzw. sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jörg Dötsch
Präsident der DGKJ

PD Dr. Burkhard Rodeck
DGKJ-Generalsekretär

Der Präsident
Prof. Dr. med. Jörg Dötsch

Geschäftsstelle
Chausseestr. 128/129
10115 Berlin
Tel. +49 30 3087779-0
Fax: +49 30 3087779-99
info@dgkj.de | www.dgkj.de

Hausadresse:
Universitätsklinikum Köln
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Kerpener Str. 62
50937 Köln
Tel. +49 221 478-4350
Fax: +49 221 478-4635
doetsch@dgkj.de

Köln, 08.10.2021